



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR)
Vorname/Name	Roman Wiget, Co-Präsident AWBR
Adresse	c/o TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser
PLZ Ort	Karlsruher Strasse 84, 76139 Karlsruhe, Deutschland
Email	wiget@swg-worben.ch
Datum	08.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	4
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	4
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	5
2.1.3	Standortareale	6
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungsperrimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA.....	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente.....	15
6	Verschiedenes.....	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bewilligungsfähigkeit ist derzeit nicht gegeben, diverse wichtige inhaltliche Abklärungen fehlen (v.a. Störfallbehebung) oder sind nicht ausreichend tief bearbeitet und dokumentiert worden.

Grundsätzliche Ablehnung von jeglichen Bauten und Anlagen im Grundwasser und im Bereich von Au aus Vorsorgesicht, insbesondere im Bereich ausdrücklich bezeichneter "strategisch wichtiger Interessengebiete Trinkwasser". (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Grundsätzlich werden aus Sicht des vorsorgenden Trinkwasserschutzes jegliche Infrastrukturen für Tiefenlager - ob ober- oder unterirdisch - abgelehnt, die über Grundwasser zu liegen kommen oder durch das Grundwasser führen (z.B. Tunnel zu den Kavernen). Kritische Prozesse (z.B. Antransport, Umschlag oder Lagerung radioaktiver Abfälle) dürfen nicht im Bereich Au gemäss GSchG erfolgen (siehe BUWAL Wegleitung Grundwasserschutz, S. 73). Nichtkritische Anlagenteile an der Oberfläche (z.B. Personalgebäude, Info-Pavillion) könnten als Ausnahme in Randbereichen im Au hingenommen werden.

Details zur Betriebsphase mit den "heissen Zellen", mit den Transporten etc. sind unzureichend bearbeitet. Insbesondere ist das Thema "Störfälle" ungenügend bearbeitet und nicht stufengerecht behandelt (siehe Kap. 2).

Die UVP-VP bezieht sich gemäss Kap. 5.2.2. im Erläuterungsbericht vom 22.11.2017, S. 16 auf die Standortareale für die Oberflächenanlagen. Die UVP muss in den kommenden Untersuchungen, Beurteilungen und Prüfungen aber auch die unterirdischen Anlagenteile sowie die Hilfsanlagen z.B. für eine allfällige Störfallbehebung umfassen.

Die Aspekte "Potentiale des Tiefenuntergrundes" im Umfeld der bezeichneten Standorte sind ungenügend berücksichtigt, es fehlt eine ausreichend tiefe Abklärung des Zustandes und der Risiken. Dabei fehlen Abklärungen zu Auswirkungen von Tiefenlagern auf mögliches Tiefengrundwasser im Permokarbondrog oder auf Gase, die evtl. später ausgebeutet werden könnten.

Die "Verschlussphase" wird nicht behandelt, auch nicht im Rahmen der UVP. Es ist daher vollkommen unklar wie der Betrieb inkl. Monitoring und Störfallmanagement während der Verschlussphase organisiert und finanziert werden soll. Zumindest auf Konzeptebene müssen jetzt klare Vorstellungen aufgezeigt werden.

Betroffene Anliegergemeinden und Behörden nördlich des Rheins wurden bislang zu wenig in die Konsultationen einbezogen und sind in die weiteren Konsultationen und Abklärungen unbedingt vertiefter einzubinden. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Grundsätzlich werden aus Sicht des vorsorgenden Trinkwasserschutzes jegliche Infrastrukturen für Tiefenlager - ob ober- oder unterirdisch - abgelehnt, die über Grundwasser zu liegen kommen oder durch das Grundwasser führen (z.B. Tunnel zu den Kavernen). Kritische Prozesse (z.B. Umschlag oder Lagerung radioaktiver Abfälle) dürfen nicht im Bereich Au gemäss GSchG erfolgen (siehe BUWAL Wegleitung Grundwasserschutz, S. 73). Teile der vorgeschlagenen Standorte liegen im "strategischen Interessengebiet

Trinkwasser" des Kantons Zürich! Trotz dieser enormen Bedeutung der Wasserressourcen für den Wirtschaftsstandort Zürich erfolgt keine fundierte Gesamtanalyse der Risiken einer Beeinträchtigung des Untergrundes und des darin enthaltenen Grundwasser z.B. durch Bohrungen und Bau und Betrieb von Kavernen und anderen Anlagen inkl. im Fall eines Störfalles.

Eine umfassende Gesamtanalyse des Zustandes des Untergrundes bis in den Permokarbontrug fehlt. Es fehlen verifizierte Abklärungen zu Auswirkungen auf mögliches Tiefengrundwasser im Permokarbontrug oder auf Gase, die evtl. später ausgebeutet werden könnten. In diesem Zusammenhang ist auch unklar, in wie weit eine Neubildung oder Mobilisierung von bestehenden Gasen aus der Tiefe verhindert resp. unerwünscht gefördert wird und welche Risiken daraus entstehen (z.B. keine Möglichkeit mehr Tiefengeothermie in diesem Bereich zu tätigen).

Die AWBR fordert, dass keine Anlagen für die Nuklearabfallentsorgung inkl. der Oberflächenanlagen und "heissen Zellen" und der Tiefenlager im Grundwasser oder über Grundwasser im Bereich Au gemäss GSchG geplant oder gebaut werden dürfen.

In der jetzigen Konzeption sollen die Oberflächenanlagen als "heisse Zellen" betrieben werden. Das Thema "Störfälle" ist dabei aber völlig ungenügend bearbeitet und nicht stufengerecht behandelt, u.a. ist unklar welche Risiken in einem Brandfall bestehen, wie mit Löschwasser umgegangen wird etc. Ebenso sind die Risiken und Störfallszenarien und Massnahmen während der Transporte nicht thematisiert. Wir fordern bereits auf dieser Stufe eine umfassende Störfallbearbeitung.

Es sind neu auch Szenarien zu entwickeln und zu untersuchen, bei denen die "heissen Zellen" an einem geeigneten Ort, abseits der Tiefenlager betrieben werden können.

Die UVP-VP bezieht sich gemäss Kap. 5.2.2. im Erläuterungsbericht S. 16 auf die Standortareale für die Oberflächenanlagen. Demnach werden sich auch die nachfolgenden UVP-Abklärungen ausschliesslich auf die Oberflächenanlagen beschränken. Unklar ist ob die UVP auch die unterirdischen Anlagen und Hilfsanlagen wie z.B. allfällige Löschwassersammelbecken umfasst. Die AWBR fordert, dass die UVP sämtliche ober- und unterirdischen Anlagen inkl. "heisse Zellen" sowie sämtliche Anlagen für den sicheren Transport sowie für die Störfallbehandlung behandelt.

Gemäss Erläuterungsbericht Kap. 3.4 lassen sich die Auswirkungen eines Baus eines Tiefenlagers in mehr als 600 m resp. 700 m Tiefe anhand der vorliegenden felsmechanischen Daten nicht beurteilen.

Auch die angrenzenden Gemeinden und Gebiete nördlich des Rheins sind unbedingt in die weiteren Konsultationen und Abklärungen einzubinden.

Aufgrund dieser Faktenlage ist eine Bewilligungsfähigkeit nicht gegeben. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

!! FORMTEXT Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als

ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?
nein* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

nein* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Einbezug der Gemeinden und Verwaltungsorgane nördlich des Rheins. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die sogenannte "Verschlussphase" wird tausende von Jahren dauern. Es ist vollkommen unklar u.a. wie der Betrieb und Unterhalt während der Betriebs- und Verschlussphase organisiert, finanziert, dokumentiert werden, wie das Monitoring durchgeführt und wie Information und Koordinationsprozesse mit relevanten Akteuren laufen sollen, auch wie Entscheidungen getroffen werden um allfällige Korrektur- und Ersatzmassnahmen durchzuführen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?
nein* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?
nein* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. Die Grundwasservorkommen im Norden des Kantons Zürich sind die einzigen valablen Ressourcen für das 2. Standbein der Trinkwasser-Versorgung der Stadt und Region Zürich. Es können keinerlei Risiken für eine Beeinträchtigung (qualitativ, mengenmässig) für diese Ressourcen durch Anlagen für die geplanten Oberflächenanlagen und Tiefenlager akzeptiert werden. (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Kein Standort. Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

v (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

<p>Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)</p> <p>Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 119)</p>
<p>Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))</p> <p>Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 . Gemäss Einschätzung der EGT fehlen Grundlagen zur Beurteilung der bautechnischen Machbarkeit des Baus (Erläuterungsbericht vom 22.11.2017, Kapitel 3.4). (A 120)</p>
<p>Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)</p> <p>Der Themenbereich "Störfall" ist unzureichend tief und nicht stufengerecht behandelt. Siehe Ausführungen in Kapitel 1 und 2 (A 121)</p>
<p>Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)</p> <p>Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 122)</p>
<p>Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)</p> <p>Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 123)</p>
<p>Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)</p> <p>Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. Jegliche Anlagen für Oberflächenanlagen oder Tiefenlager, die durch das Grundwasser führen oder im Gewässerschutzbereich Au liegen sollen, sind abzulehnen (siehe BUWAL Wegleitung Grundschutz 2004). (A 124)</p>
<p>Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)</p> <p>Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 125)</p>
<p>Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)</p> <p>Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 126)</p>

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Es ist unklar, in welchem Mass die Sondierungen und allfällige Anlagen die spätere Ausbeutung von Tiefengrundwasser, Gasvorkommen oder Tiefengeothermie verhindern oder erschweren werden. (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Die Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) ist ein internationaler Zusammenschluss von über 60 Wasserversorgungsunternehmen im Einzugsgebiet des Bodensees, der Aare und des Rheins. Ihre Mitgliedswerke versorgen in diesem Gebiet täglich mehr als 10 Mio. Menschen mit Trinkwasser bester Qualität.

Die AWBR ist ein politisch und wirtschaftlich unabhängiger Interessenverband. Sie fördert grenzüberschreitend Maßnahmen mit dem Ziel, die Beschaffenheit von Oberflächengewässern und Grundwässern zu verbessern und Gefahren für die öffentliche Wasserversorgung abzuwenden. Dadurch soll die Versorgung der Bürger und Konsumenten mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in ausreichenden Mengen auch in Zukunft gewährleistet werden. (A 128)